

Hallsche Zeitung

vorn. im G. Schwefschke'schen Verlage. (Hallscher Courier.)



Insertionsgebühren
für die häufigste Zeit oder deren Raum
15 Bl., 15 Bl. für Halle und Reg.-Bezirk
Merzbürg.
Reclamen an der Spitze des Internatentbeils
pro Seite 40 Bl.

Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Austr. Familienzeitung und
fam. Mittheilungen).
Die Hallsche Zeitung erscheint wochentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr.
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

N 95. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallsche Zeitung. **Halle, Freitag, 24. April.** Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt. **1885.**

Abonnements

für die Monate Mai und Juni cr. auf die „Hallsche Zeitung“ (amtliches Organ des Kgl. Landrathsamtes des Saalkreises) nebst „Landwirtschaftlichen Mittheilungen“ und „Familienzeitung“ nehmen sämtliche Postanstalten, für Halle und Giebichenstein auch die unterzeichnete Expedition, zum Preise von **2,00** entgegen.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird auf Wunsch die Zeitung vom Tage der Bestellung bis zum April d. J. Seitens der Expedition gratis und franco geliefert.

Die amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats und der Polizei-Verwaltung werden ebenso wie diejenigen des Kgl. Landrathsamtes des Saalkreises in der Hallschen Zeitung veröffentlicht.

Die Expedition der Hallschen Zeitung.

Der französisch-chinesische Streit
ist durch einen vorläufigen Friedensabschluss beendet worden, der sich, wie zu hoffen steht, alsbald in einen definitiven Frieden verwandeln wird. Es erscheint zweifellos, dass der Gang der bezüglichen Vorgänge bei dieser Gelegenheit in Kürze zusammenfassend zu überblicken.

Nachdem es der nach Tongking entsendeten französischen Expeditionssarmee im Lauf des ersten Halbjahrs 1885 gelungen war, den Widerstand der europäischen Einflüsse feindlichen Beamten (Mandarin-Partei in Annam zu brechen, am August desselben Jahres zu Hue eine französisch-annamitische Vertrag zu Stande, durch welchen der letztgenannte Staat die Leitung seiner auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik übertrug. China, dessen Kaiser seit Jahrhunderten eine Lehnsherrschaft über Annam in Anspruch nahm, sah darin eine Verletzung seiner Gerechtfame, unterstützte die französischfeindliche Partei in Tongking sowie die dortigen Flusspiraten (Schwarz- und Gelbschlagen) und gab dadurch zu Veranlassung zu einem förmlichen Kriege mit Frankreich. Wider Erwarten entschlossen die Kaiserliche Staatsmänner sich indessen, einem solchen aus dem Wege zu gehen. Nachdem die Verhandlungen Monate lang hindurch erfolglos und die Abberufung des französischen feindlichen Gesandten Marquis Tcheng zur Folge gehabt hatten, kam zu allgemeiner Ueberlegung in der ersten Hälfte des vorigen Jahres ein zwischen dem französischen Freigedanten-Capitain Fournier und dem von China bevollmächtigten Statthalter von Nanjing, Li-Hung-Chan zu Tientsin abgeschlossener Vertrag zu Stande, durch welchen China nicht nur die in Annam geschaffene neue Ordnung anerkannte, sondern Zurückberufung seiner an der Grenze dieses Landes stehenden Truppen und außerdem die Eröffnung eines 17500 Quadrat-Weilen großen Ge-

bietes für den französischen Handel versprach. Dieser Vertrag kam indessen nicht zur Ausführung, weil eine an der Grenze Annams stehende chinesische Armee-Abtheilung die auf der Räumung des Landes bestehenden Franzosen überfiel und die Kaiserliche Regierung für diesen (absichtlich oder in Folge von Missverständnissen entstandenen) Vertragsbruch keine entprechende Entschädigung oder sonstige Genehmigung leistete.

Aus den Verhältnissen über diesen Punkt haben sich Feindseligkeiten entwickelt, welche die Welt während des letzten Halbjahrs beunruhigten. Ohne daß es zu einer förmlichen Kriegserklärung gekommen wäre, befehligte die Kaiserliche Regierung im Spätherbst v. J. „Repressalien zu üben“, die nordchinesischen Häfen zu blockiren, chinesische Kriegsschiffe und Arsenale zu zerstören, die Einfuhr von Reis als „Kriegs-Contrebande“ zu verbieten und schließlich die wegen ihrer Lage wichtige Insel Formosa zu besetzen. Diese Operationen wurden unter dem Oberbefehl des Admirals Courbet ebenso ansstandslos durchgeführt, wie die Anfänge des von General Regnier geleiteten französischen Einmarsches in die Annam beachtete chinesische Provinz Yunnan. Einige Tage nach der glücklichen Einnahme der Festung Lang-Son erfolgte indessen der bekannte Rückschlag, der zum Sturz des Ministeriums Veranlassung gab. Von einer überlegenen chinesischen Armee unvermuthet angegriffen und zurückgedrängt, mußten die Franzosen Lang-Son räumen und sich weiter nach Südosten zurückziehen. Alle Welt nahm an, daß der Krieg nunmehr größere Verhältnisse annehmen und den Franzosen neue Opfer kosten werde — in Frankreich selbst machte man sich auf einen großen Vorstoß der chinesischen Armee gefaßt.

Diese Erwartung hat sich indessen nicht erfüllt. Fast gleichzeitig mit der Nachricht von der Räumung Lang-Sons und inmitten der französischen Vorbereitungen zur Fortsetzung des Krieges trafen Telegramme über den glücklich erfolgten Abschluß eines vorläufigen Vertrages ein, zu welchem das Kaiserliche Auswärtige Amt (Tung-li-Yamen) seine Einwilligung gegeben haben sollte. Nachdem die Weltungen fast zwei Wochen lang hin und her geschwankt und in welchen neue Zusammenstöße zwischen Franzosen und Chinesen stattgefunden hatten, liegen seit dem 19. d. M. die Berichte darüber vor, daß China die Erneuerung des Vertrages von Tientsin angedenkt und seine nach Tongking entsendeten Truppen zurückberufen hat. Es anzunehmen ist, darauf mit der Aufhebung der Blockade von Formosa geantwortet worden. Dagegen die Kaiserliche Regierung der Vorzicht wegen mit der Abberufung neuer Truppen-Abtheilungen nach Ostasien einwilligen vorläufig, nimmt man an, daß das Ziel der Kaiserlichen Politik erreicht und die Erneuerung des Friedensvertrages von Tientsin gesichert sei.

Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Zu dem gestern mitgetheilten Antrage des Bundesraths Ausschusses für Justizwesen, betreffend die Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafproceßordnung, ist noch ein weiterer Antrag Preußens eingegangen. Es wird beantragt, in dem Gesetzentwurf in der Fassung unter B. dem § 140 der Strafproceßordnung hinzuzufügen:

„Für das Verfahren in der Berufung ist in den Fällen der notwendigen Vertheidigung dem Angeklagten, welcher ohne Ermächtigung des Termins zur Hauptverhandlung zu stellen. In den Fällen des Absatzes 2 ist der Antrag auf Bestellung eines Vertheidigers, sofern er nicht schon in erster Instanz gestellt wurde, spätestens binnen einer Frist von drei Tagen nach der Feststellung der Ladung zur Hauptverhandlung zu stellen.“

Der Reichstag setzte am Mittwoch in seiner 88. Plenarsitzung die Beratung der Justiznovelle und zwar bei Resolution Baumhölle und Baumhölle fort. Es handelte sich dabei zunächst um einen Antrag der Abg. Bräunel-Dr. Wambger, welcher in einer Aenderung die Justiznovelle zur Fabrikation von Seidenwaren verwendeter englischer Garne, wenn diese Waren aus dem Zollgebiet ausgeführt worden, beschaffen wollte. Die Diskussion über diesen Antrag nahm die ganze Sitzung in Anspruch; derselbe wurde schließlich abgelehnt und alsdann die weitere Beratung auf Donnerstag 12 Uhr vertagt.

In der Verordnungs-Commission des Reichstags gelangte heute auch eine Resolution der Eisenbahn-Verwaltung um Gleichstellung mit den Beamten der Reichseisenbahnen zur Beratung. Der anwesende Regierungs-Commissar gab auf die beschlossene Annahme eine Erklärung dahin ab, daß die zutreffenden Behörden — die Eisenbahnen und die Finanzverwaltung — sich bereits mit dieser Frage beschäftigt, und eine definitive Meinung darüber demnächst zu erwarten sei, wünschlich man zur Zeit noch nicht zu einem Beschluß gelangt sei. Die Commission beschloß infolge dessen und zwar um so mehr, als es den Beamten so frei über sich zunächst noch an die competenten Behörden zu wenden, mit Rücksicht auf die Erklärung des Regierungs-Commissars die Resolution als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet zu erachten.

Das Abgeordnetenhaus beriet in seiner 57. Plenarsitzung am Mittwoch zunächst den Antrag Rindthor auf Aufhebung des Sperrgesetzes. Außerdem Anträge sprachen nur Redner des Centrums, sowie der deutschchristlichen Partei für den Antrag Abg. Richter, während Abg. v. Kauchhaupt namens der conservativen Partei erklärte, daß diese mit Rücksicht auf die schon bestehenden Verhandlungen mit Rom gegen den Antrag stimmen würde. Der Cultusminister erklärte sich gegen den Antrag, indem er betonte, daß die Folgen des Sperrgesetzes, das nur noch für die Bistümer Posen-Gnesen in Wirksamkeit sei, erst beseitigt

Auf dem Kriegspfade.

Nach den Ueberlieferungen einer Kosakenfamilie von Georg Kajad.

(Schluß.)

„Lachst mich nur zu ihr, ich werde das Lächeln schon so gesund machen, wie einen Fisch im Wasser!“ Und er beugte sich zu dem kleinkind nieder, ihm einige Worte leise zuflüsternd. Und wirklich mußten es Brautvermählte gewesen sein, die er gesprochen, denn sie sprang auf, ihre Wangen rötheten sich, und fragend und bittend zugleich blickte sie den Alten an, indem sie seine Hand ergriß.

Da führte er sie auf eines der Fahrzeuge, wo sie denn auch ihren Geliebten, weich auf Kissen und Decken gebettet, bleich zwar, doch lüchlich schon außer Gefahr erlöste. Mit einem Freudenstreich umfing sie ihn und die Küsse der Liebenden wollten kein Ende nehmen. Sie schienen Alles um sich her zu vergehen, auch den noch nicht ihren Wünschen günstig gestimmten Vater.

Taraja, welche nicht von der Seite des Kranken gewichen war, blickte mit Entsetzen auf diese Scene. Anläng hatte sie sich zwischen die Liebenden werfen wollen, schon hatte sie den Arm erhoben, um die Fremde zurückzuweisen, doch ließ sie ihn wieder sinken und stumm, finstern blickend, blieb sie stehen.

Als die jungen Leute sich soweit benähigt hatten, daß sie wieder Worte fanden, bemerkte Taraja die junge Mongolin und ihr Gesicht verdüsterte sich. Jezrem hatte ihren finstern Blick aufgefunden und folglich den Grund derselben begriffen. Mit rarischen Worten erzählte er ihr, wie er das junge Mädchen kennen gelernt, wie sie ihn mehrfach gerettet und daß seine Braut, sie als Schwelmer zu betrachten, um so mehr, als sie ja hier Niemanden habe, der ihr Schutz und Beistand gewähren könne. Tat-

jana, schnell mit der vermutheten Nivalin verjöhnt, wollte ihr herzlich die Hand, den Schwelmerfuß geben, doch stumm und wilden Haß im Auge, stieß die Mongolin sie zurück, und sich abwendend, setzte sie sich abseits auf einen Haufen Fellsweil.

Tarjana's Vater söhnte sich mit dem jungen Kosaken aus einestheils, weil dessen Antheil an der Beute, den derselbe sorgfältig zurückgelegt hatte, ein recht bedeutender war, und er also jetzt nicht mehr ein armer Burche, wie noch vor wenigen Jahren, war, dann auch weil die steten Weigerungen Tarjana's, das Weib eines ihrer vielen Jerezer zu werden, ihn überzeugt hatten, daß er doch nicht anders, als etwa durch Gewalt, in seinem Willen süßjam machen könne. Dazu aber liebte er sein Kind zu sehr, und dann auch hatte sie beim Wiedererheben ihre Liebe zu Jezrem zu offenkundig gezeigt, als daß er bei seiner fortgesetzten Weigerung dem Gerede der Beute hätte entgegen können.

Er nahm also den Kranken in sein Haus auf, wo dieser bei der Pflege, die ihm von den beiden Mädchen zu Theil wurde, sich schnell erholte. Taraja war Tarjana gegenüber um Nichts feindlicher geworden, doch suchte sie ihren gläubigen Haß, den sie auf ihre Nivalin gemessen, vor dem Geliebten nach Möglichkeit zu verbergen, da sie bemerkte, wie sehr ihn derselbe betrückte.

An einem überaus heißen Sommerstage, wie solche im hohen Norden gar nicht selten sind, war Tarjana über einer Handarbeit eingeschlummert. Das Mongolenmädchen fand sie so dafelend und betrachtete sie lange. Das Auge war hart auf die Schlafende gerichtet, wider unbedeutenderer Haß glühte in demselben und unwillkürlich griff sie nach dem Messer, das sie nach ihrer Stammesgewohnheit am Gürtel trug. Schon hatte sie die Hand erhoben, um den verhängnisvollen Stoß zu führen, da überkam sie ein besseres Gefühl und mit einem wilden Aufschrei warf sie das Messer weit von sich, welches klingend zu Boden

fiel. Tarjana erwachte und sah bei dem Anblick der Mongolin auf, welche sie mit verstörtem Antlitz über sich gebeugt sah. In demselben Augenblicke erhob sich Jezrem in der Thür und begriff alsbald die Situation, umsoher, als er das Messer auf dem Fußboden erblickte. Mit einem Sprunge war er an Tarjana's Seite, sie wie zum Schutze mit seinen Armen umhingend. Sein Anblick löste den Damm, welcher Taraja umfingen zu haben schien. Thränen überflutheten ihr Gesicht und sie warf sich vor den Weiden, wie um Verzeihung flehend, nieder. Tarjana empfand tiefes Mitleid mit dem armen Weibe, dessen tiefes Gefühl und dessen Leiden sie mit weiblichem Scharfblick längst erkannt hatte. Sie blickte sich schnell zu dem armen Kinde und drückte einen Kuß auf seine Stirn. Da sprach Taraja auf und fuhr mit der Hand über die gelüchelte Stelle, als ob sie etwas Unreines von derselben wegwischen wollte. Als sie nun Jezrem, der seinen tiefen Mitleid über das beschuldigte Aentand noch nicht verstanden hatte, finstern blickend vor sich stehen sah, schamte sie und mit einem dumpfen Schmerzenslaut verließ sie das Zimmer.

Wie man sie auch suchte, sie war und blieb verschwinden.

Nach einigen Wochen sollten Tarjana und Jezrem, der mittlerweile Geschäftstheilhaber des alten Chomin geworden war, getraut werden. Die Vorfeier, die sogenannte Jungfrauen-Abend wurde mit allem bei den Russen üblichen Ceremoniell gefeiert und die lange Tafel bedeckte sich mit einer Anzahl von Speisen, denen allen die Ehre anzutun wohl Niemand im Stande gewesen wäre.

Als Tarjana, welche im Laufe des ganzen Festes mit Jezrem den Ehrenplatz unter den Heilighenwidern innegehabt hatte, sich endlich müde und abgeplattet in ihr Zimmer zurückzog, fiel ihr Blick auf einen Strauß der schönsten Blumen, umwunden von dem Halsknecht der Buratin,

werden könnten nach Einigung eines staatslich anerkannten Bischofs für diese Diöze. Wenn der Zeitpunkt für eine derartige Regelung der Diözeverhältnisse wieder in weiter Ferne gerückt ist, so sei doch obgleich die Schuld der preussischen Regierung gegeben. Der Antrag Windthorst wurde jedoch in namentlicher Abstimmung gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und eines Theils der Deutsch-freiwilligen mit 182 gegen 128 Stimmen abgelehnt. — Demnach gelangte der zweite Antrag desselben Abgeordneten, auf Annahme eines Ehegesetzes, betreffend die Straffreiheit des Sakramentensündens und des Ehebruchs zur Berathung. Der Minister erklärte sich gegen diesen Antrag, indem er darlegte, daß bereits Alles geschehen ist, was die Hindernisse zu beseitigen, welche der Einführung einer regelmäßigen Seelorge bisher entgegenstanden. Soweit aber weitere gesetzliche Maßnahmen getroffen werden sollten, so könne er nur auf das Verwehren, was der Reichstanzler im Reichstage im December d. J. erklärt, daß der Zeitpunkt für solche Maßnahmen erst dann gekommen sein werde, wenn irgend ein Entgegenkommen von Seiten der Kurie vorliege. Der Antrag wurde jedoch gleichfalls in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Morgen: Kreis- und Provinzialordnung für Hessen-Kassau.

Das agitatorische Stichwort vom „Kornzoll“, welches die „Deutsch-freiwilligen“ und Freidändler für den Getreidezoll erhoben haben, will immer noch nicht recht ziehen. Denn die erwartete und prophezeigte Brodvertheuerung bleibt bis jetzt noch aus. Freilich thut ihnen hier und da ein habichtiger Wader den Gefallen, den Preis für Brot mit Rücksicht auf die Kornzollerhöhung zu steigern, obwohl der Kornpreis z. B. an der Berliner Börse sich immer noch auf demselben Niveau hält, wie kurz vor der Reichstags- beschlossenen Kornzollerhöhung. Solche „Brotvertheuerer“ des Brodes werden dann immer von der freisinnig-freihändlerischen Presse nach Kräften auszuweiden versucht. Was aber wider diese Presse, was werden die Freisinnler und Freidändler dazu sagen, daß in Kottwitz (Württemberg) sämtliche Bäcker dieser Lage und den Preis von 4 Pfund Halbweizenbrod von 58 auf 70 Pf. und von 4 Pfund Schwarzbrod von 50 Pf. auf 45 Pf. herabgesetzt haben? Trotz der Kornzollerhöhung! Als die Bäcker aus politischen Beweggründen sich selbst in ein freilich Wader werden, ist wohl nicht anzunehmen, — eher läßt sich das Gegenteil erwarten.

Uebrigens liegt der Wargang in Kottwitz nicht vereinzelt da. In Frankfurt ist der Kornzoll gleichfalls und zwar fast wesentlich erhöht worden und in München darauf waren denn auch die Bäcker in Paris und anderen großen Städten schnell bei der Hand, mit Erhöhung des Brodpreises vorzugehen, wemgleich die Getreidepreise noch nicht anstiegen. Letztere sind nun in letzter Zeit etwas gesunken. Die Brodpreis erhöhungen haben sich aber nicht zu halten vermocht. Das letztmündige Brod, welches im Januar und Februar 80 Centimes kostete, ist seit dem März auf 70 Centimes und selbst noch weiter herabgerungen. Hiermit ist der Beweis geliefert, daß der Kornzoll dem armen Manne nicht das Brod verteuert.

Der Delegirte zur Berliner Congo-Conferenz, Ministerial-Direktor Banning, welcher seit Begründung der Afrikanischen Association seit 1876 einer der thätigsten Mitarbeiter war und insbesondere der Haupttraher des Königs der Belgier ist, veröffentlicht eben eine eingehende Arbeit über die Organisation des neuen freien Congo-Gaulestes, aus der nachstehendes von allgemeinem Interesse sein dürfte:

Die jetzt tiberwundene Afrikanische Association hat das Recht, den neuen Staat mit einer Verwaltung und Gefolge auszusenden. Als hierzu zu beherrschender Mutter dießigen Neu-Scandinavien, Australien und Californien dienen. Ein General-Gouverneur, durch ausserordentliche Vollmachten investirt, wird für die ersten sechs Jahre wöchentlich die Souveränität des administrativen Vorkommens bleiben. Eine Anzahl Richter und eine bewaffnete Macht, welche im Stande ist, die öffentliche Sicherheit zu sichern, werden viele elementare Organisation vorzubereiten. Nachbesammlungen von Arbeitern, die die Republikanten der verschiedenen Amerikaner haben, werden vielleicht nicht ferner eine nützliche Rolle spielen. Das Budget wird sich aus einer seltenen Dotation und aus lokalen Einnahmen zusammensetzen, deren Betrag leicht unter den gegenwärtigen Beschaffenheiten leicht eine Million lösen von den ersten Jahren an erhalten wird. Die jetzt beschriebene Erbschaft als Durchgangsbahnen, welche die eingeborenen Hauptlinge empfangen und die bis auf sechs Prozent des Werthes sich belaufen, werden, sei es auf dem Wege der Pension, sei es auf dem der Ablösung, aufzuheben. Das Territorium des Landes ist so groß, daß sich auf dem rechten Ufer südlichen Atlantischen Meer und Mananga ausdehnt, ist dazu berufen, der politische, administrative und finanzielle Stützpunkt des neuen Staates zu werden. In jedem Jahre wird ein Theil des Lebenslaufes der Einnahmen dazu bestimmt sein, die Grundbesitzer zu erwerben und ihm neue Territorien, die dem ungescherten Gebiete des oberen Flusses entnommen werden, anzuschließen. Das hute Ufer umgeben den Congo, Orango und dem letzten Grade südlicher Breite wird dann die zweite prächtige Provinz werden, zum Theil ist sie schon unter dem Namen der Provinz der Leopoldville. Das ist die unmittelbare Operationsphäre der Regierung, die sich unter der Leitung der Association organisiert, mit der Erwerbung dieser doppelten Grundlage ist die Zukunft eine glückliche. Demnach wird die internationale Commission zusammensetzen, welche die Mächte am Konge repräsentirt, die bestehend aus lotharischen Morihan und einer Menge von durchlochten und an Schürren gerüsteten Silberplättchen. — Turoja selbst blieb verschunden. Ein alter Längsbecher aber behauptete, sie in derselben Tracht am Ufer des Flusses gesehen zu haben, wo sie von einem mächtigen Steine herab in das schäumende Wasser geschaut und monotone, schwermüthige Weisen gelangen habe.

Die hier geschilderten Kämpfe waren nicht die einzigen und auch nicht die letzten, welche der Lena ausgefochten wurden. Besonders an dem oberen Laufe des Flusses rafften die Büdalen alle ihre Kräfte zusammen, um die Fremdlinge zu verdrängen, so daß selbst bedeutendere Truppentheile sich nur mit Mühe in den Festungen halten konnten. Endlich aber, als sie sahen, daß sie den Russen, welche immer und immer wieder frischen Nachschub erhielten, auf die Dauer nicht widerstehen könnten, zogen es ein großer Theil der Büdalen vor, ihr Vaterland zu verlassen und sich nach Süden zu wenden. Viele von ihnen, welche sich in Transbaikalien niederließen, entgingen trotzdem ihrem Schicksal nicht, Unterthanen des Caren zu werden und befinden sich, wie es scheint, ganz wohl dabei.

durch die Konstante, proklamirten Freiheits sichern und die Unterwerfung, die Verbesserung der Bedingungen für die Schiffahrt des Flusses übernehmen. Große Arbeiten sind hierzu nöthig, sie werden Anleihen erfordern, deren Garantie den Seemächten obliegt. Die Commission wird die nöthigen Arbeiten zum Abschluß zu bringen bestreben, um die Sicherheit des Konge zu sichern. Gewisse Anleihen sind ihr für diesen Zweck zuertheilt, und sie hat das Recht, auf diese Anleihen Anleihen auszunehmen. Es bedarf besonderer Conventionen, um die in der Commission vertretenen Mächte für diese Anleihen solidarisirt zu machen. Am Dier- und Unter-Kongo befinden sich jetzt 233 Europäer.

Die Nachricht, daß zwischen denjenigen künftlichen Berjonen, welche eventuell Interferenzen bei der Verfolgung des Herzogs von Brantfawerweg gegen den Prinzen Alexander von Hessen, Herzog von Hamilton, Fürstin von Hohenzollern und Scropin Marg von Bayern und den letztmündig als Kaiser in Erscheinung tretenden Fürsten, dem Herzog von Cumberland, der das Baarvermögen und dem König von Sachsen (den die schließlichen Güter, soweit sie nicht preussisches Lehen waren, zugewandt sind), ein Vergleich abgeschlossen worden sei, wird von aut unrichtiger Seite als irrig bezeichnet. Das ein gültliches Abkommen von Seiten der Reichsgültigkeit des Sakraments ansehenden Herrschaften in Antrag gebracht worden sei, wird jedoch nicht bezweifelt.

„Diebeln haben — so schreibt man aus Braunschweig der „Kreuzzeitung“ — den Erben in bindender Form des Anerbens gemacht, auf ihre eigenen Anrechte an den Nachlaß zu verzichten, wenn die Zeitungsverträge ihnen dafür eine Million Mark schenken. Da der Nachlaß von vier Millionen Mark beträgt, die dem Könige von Sachsen zugewandten schließlichen Bestimmungen etwa ebenso hoch veranschlagt werden, der Gesamtvermögen des Nachlasses mithin auf ungefähr zwanzig Millionen Mark festgesetzt, so theilt der Nachlaß des Anerbens sich in zwei gleiche Theile des Nachlasses beizulegen. Zu einem für die zu erfüllen unangünstigen Beizulegen werden die obengenannten künftlichen Berjonen (sowohl die Anrechte geben, wenn sie von einem Prozesse zur Entfaltung ihrer vermögensrechtlichen Ansprüche auf dem schwebende Erbe ihrer gegenwärtigen Erfolg vertrieben könnten“.

Unstand. Die Thronrede, mit welcher Kaiser Franz Joseph am Mittwoch den österreichischen Reichsrath geschlossen hat folgenden Wortlaut:

„Geheirte Herren von beiden Häusern des Reichsraths! Am Schluß der verfassungsmäßigen Periode Ihrer legislativen Thätigkeit, welche sich in der Verwirklichung der für die richtige Erkenntnis und Würdigung der künftlichen Interessen, welche Sie bei Ihren Arbeiten geleitet und für die Opferwilligkeit, die Sie in Ihren Beschließen an den Tag gelegt haben, Meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. Die geistliche Unterwerfung, welche Ihnen im Laufe der Session von Meiner Regierung übergeben wurden, war Gegenstand ihrer Beschlußfassung. Die Bestätigung des Reiches wurde durch Ihre patriotische Würdigung wesentlich gefördert und beschleunigt, während zugleich die Mittel zu deren Durchführung in unerschöpflichen Anbaldegebühren, für die Verfertigung der lebensfähigen Wäntzen und Wäntzen der vor dem Feinde Gefallenen und für die Unterhaltung der Familien der im Mobilitätsfalle Einberufenen. Durch die von Ihnen beschlossene, die Nationen des Reiches bedeutende Anzahl Heißer und Hebramer, Staatsbürger eines der mächtigsten politischen Völkern theilhaftig und außerdem die Ausübung des Wahlrechtes in der zahlreichen Wählerklasse des großen Grundbesitzes in Meinen Königreiche Wäntzen erleichtert. Die geistliche Unterwerfung, welche Ihnen übergeben haben Sie durch mehrerlei, den Zwecken der Erziehung und Bildung der Jugend entsprechende Beschlüsse, sowie durch die Eröffnung neuer oder Erweiterung bestehender Unterrichtsanstalten reichlich befördert und ermöglicht. Demnach habe ich Ihre Thätigkeit und Bemühen um die Hebung der heimischen Arbeit, Ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Auch die Lage des Seeligerlebens hat einen Gegenstand Ihrer zarten Theilnahme gebildet und ist für deren Verbesserung in nicht unerheblichem Maße vorgeschritten. Ich habe die Hebung des gemeinlichen Wohlfahrt. Durch die Gesetzgebung, betreffend die Erweiterung des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollvereins und durch die Revision des Zolltarifes haben Produktion und Handel, durch die Verfertigung einer Reihe von Verträgen mit benachbarten Staaten der internationale Handels- und Verkehrsverkehr wesentlich gefördert erhalten. Die Bewilligung bedeutender Summen für die Regulirung der Donau und die Unterhaltung der Schifffahrt, sowie die Hebung der öffentlichen Arbeit, Ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Auch die Lage des Seeligerlebens hat einen Gegenstand Ihrer zarten Theilnahme gebildet und ist für deren Verbesserung in nicht unerheblichem Maße vorgeschritten. Ich habe die Hebung des gemeinlichen Wohlfahrt. Durch die Gesetzgebung, betreffend die Erweiterung des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollvereins und durch die Revision des Zolltarifes haben Produktion und Handel, durch die Verfertigung einer Reihe von Verträgen mit benachbarten Staaten der internationale Handels- und Verkehrsverkehr wesentlich gefördert erhalten. Die Bewilligung bedeutender Summen für die Regulirung der Donau und die Unterhaltung der Schifffahrt, sowie die Hebung der öffentlichen Arbeit, Ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Auch die Lage des Seeligerlebens hat einen Gegenstand Ihrer zarten Theilnahme gebildet und ist für deren Verbesserung in nicht unerheblichem Maße vorgeschritten. Ich habe die Hebung des gemeinlichen Wohlfahrt. Durch die Gesetzgebung, betreffend die Erweiterung des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollvereins und durch die Revision des Zolltarifes haben Produktion und Handel, durch die Verfertigung einer Reihe von Verträgen mit benachbarten Staaten der internationale Handels- und Verkehrsverkehr wesentlich gefördert erhalten. Die Bewilligung bedeutender Summen für die Regulirung der Donau und die Unterhaltung der Schifffahrt, sowie die Hebung der öffentlichen Arbeit, Ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt.“

„Die Hebung des gemeinlichen Wohlfahrt. Durch die Gesetzgebung, betreffend die Erweiterung des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollvereins und durch die Revision des Zolltarifes haben Produktion und Handel, durch die Verfertigung einer Reihe von Verträgen mit benachbarten Staaten der internationale Handels- und Verkehrsverkehr wesentlich gefördert erhalten. Die Bewilligung bedeutender Summen für die Regulirung der Donau und die Unterhaltung der Schifffahrt, sowie die Hebung der öffentlichen Arbeit, Ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Auch die Lage des Seeligerlebens hat einen Gegenstand Ihrer zarten Theilnahme gebildet und ist für deren Verbesserung in nicht unerheblichem Maße vorgeschritten. Ich habe die Hebung des gemeinlichen Wohlfahrt. Durch die Gesetzgebung, betreffend die Erweiterung des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollvereins und durch die Revision des Zolltarifes haben Produktion und Handel, durch die Verfertigung einer Reihe von Verträgen mit benachbarten Staaten der internationale Handels- und Verkehrsverkehr wesentlich gefördert erhalten. Die Bewilligung bedeutender Summen für die Regulirung der Donau und die Unterhaltung der Schifffahrt, sowie die Hebung der öffentlichen Arbeit, Ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt.“

„Die Hebung des gemeinlichen Wohlfahrt. Durch die Gesetzgebung, betreffend die Erweiterung des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollvereins und durch die Revision des Zolltarifes haben Produktion und Handel, durch die Verfertigung einer Reihe von Verträgen mit benachbarten Staaten der internationale Handels- und Verkehrsverkehr wesentlich gefördert erhalten. Die Bewilligung bedeutender Summen für die Regulirung der Donau und die Unterhaltung der Schifffahrt, sowie die Hebung der öffentlichen Arbeit, Ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt.“

„Mit welcher Sie mehreren, auf Erhöhung der Staatseinnahmen gerichteten Vorlagen Meiner Regierung gerecht zu werden wüßten, einen bedeutenden Schritt vorwärts in dem dem faheligen Ziele der Verwirklichung des Gleichgewichtes des Staatshaushalts. Der Staatsetat hat sich in erfreulicher Weise gebildet. Die Einnahmen sind gewachsen für eine erhebliche Erleichterung der auf finanziellen Gebiete nach der Lösung des Finanzproblems. Geheirte Herren von beiden Häusern des Reichsraths! Sollte Sie gern das Geheirte dankend anerkennen, so können Sie durch Ihre Thätigkeit, die ich Ihnen für die Zukunft wünsche, die Einnahmen und Ausgaben und die Ausgaben des Reiches zu vermindern und ungeheurer Weise. Unter dem Einflusse dieses Friedens wird Meiner Regierung mit Beharrlichkeit und pflichttreuer Hingabe für das Staatswohl auf alle Einnahmen und Ausgaben fortzuführen. Ihre Aufgaben zu erfüllen, dann werden die Einnahmen der Bevölkerung zunehmen, die weitere der verfassungsmäßigen Thätigkeit auf geistlicher Ermüdung gebracht und so das Ziel erreicht werden, welches Meinen Wäntzen, Wäntzen und Hoffnungen entspricht. Somit empfehle ich Sie Alle dem Schutze des Allmächtigen und indem Sie die Meiner amvorbereiten Schuld verfertigen, erlaube ich die Session des Reichsraths für geschlossen.“

Die Thronrede wurde vom Kaiser unter dem üblichen Ceremoniell im Hofe der Erzhöhe, der Minister des diplomatischen Korps, der Hofmusikbändiger, der Mitglieder beider Häuser unter Führung ihrer Präsidenten z. verlesen. Dem Erscheinen des Kaisers sowie nach beendeter Verlesung der Thronrede, als der Kaiser den Ceremoniell verlassen, bracht der Präsident des Herrenhauses jedesmal ein Hoch auf den Kaiser aus, in das die Anwesenden dreimal begeistert einstimmen. — Die Kronprinzessin mochte dem feierlichen Akte in der Hofloge bei.

Schweiz. Ueber die in der Schweiz gelegte die Anarchisten angestellte Untersuchung lesen wir in der „A. Z.“ eine Correspondenz, aus welcher hervorgeht, daß nach den bisherigen Ergebnissen die Anarchisten-affaire in durchaus ernsthaftem Lichte erscheint, und daß es durchaus unzutreffend und tendenziös war, wenn behauptet wurde, die ganze Angelegenheit sei durch das provocatorische Treiben auswärtiger Agenten angezettelt. Wenn es auch fraglich ist, ob die Untersuchung genügenden Stoff zu einer Mittheilung abgeben wird, so hat sie doch ein umfangreiches nützliches Material zu Tage gefördert und gründlich über das Treiben der Anarchisten orientirt. Eine ausgemachte Sache scheint zu sein, daß eine Anzahl Anarchisten des Landes vertrieben wird; auch glaubt man, daß etwas gegen die Verbreitung der Wolff'schen „Freiheit“ gethan, sowie die Fabrication des Dynamits durch die Privatindustrie verboten oder wenigstens sehr beschränkt werden dürfte.

Britisches Reich. Ueber die Anstellungen des Staatssekretärs des Aeußeren Lord Granville in der Diensttagssitzung des englischen Oberhauses bei Einbringung der Vorlage wegen Bewilligung eines Credits von 11 Millionen, von denen 4 1/2 Millionen für die Expedition im Sudan und der Rest für allgemeine, nicht auf den Sudan bezügliche Vorbereitungen bestimmt sind, welche wir schon gestern in kurzen telegraphischen Auszügen mittheilten, liegt jetzt ein ausführlicher telegraphischer Bericht vor.

„Nachdem bemerkt Lord Granville, die Regierung habe die militärische Lage des Sudans sorgsam geprüft und zwar nicht nur in Bezug auf den Sudan, sondern bezüglich des allgemeinen Standes der öffentlichen Angelegenheiten und aller Ansprüche, die vordrusichtlich an die militärischen Hülfsmittel entstehen könnten, welche die Regierung zu verwenden wüßte, und welche die Regierung zu leisten unter den gegenwärtigen Umständen im Nothfalle für einen Dienst anzuwenden disponibel gemacht werden könnten. Der Credit schätze nicht die Mittel für weitere Expeditionen im Sudan oder für militärische Vorbereitungen aus Zweck eines rechtzeitigen Vorkubes. Dagegen habe die Regierung alle die Credit aus verwendet werden für Vorbereitungen, welche sich auf Verträge und Unternehmungen beziehen, die schon weit vorgeschritten seien und nicht mehr erweitert werden könnten, die aber nicht die Nothwendigkeit einer künftlichen Session erforderten. Der Credit solle ferner verwendet werden für Wäntzen und zur Vollendung der Wäntzen-Salva-Gienbahn. Was die weiteren Schritte angehe, so behalte sich die Regierung volle Actionsbefugnisse vor und werde ihre Schritte dem Parlament gegenüber, welches die Nothwendigkeit der Nothwendigkeit seinen Beschluß der Ansicht der Ansicht der Regierung bezüglich der Vertheilung Cypriens.“

„Die Hebung des gemeinlichen Wohlfahrt. Durch die Gesetzgebung, betreffend die Erweiterung des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollvereins und durch die Revision des Zolltarifes haben Produktion und Handel, durch die Verfertigung einer Reihe von Verträgen mit benachbarten Staaten der internationale Handels- und Verkehrsverkehr wesentlich gefördert erhalten. Die Bewilligung bedeutender Summen für die Regulirung der Donau und die Unterhaltung der Schifffahrt, sowie die Hebung der öffentlichen Arbeit, Ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt.“

Bekanntmachung.

Diejenigen Pächter der bei dem unterzeichneten Pächter in den Monaten Januar, Februar und März 1884 verlehrt und daher zur Zeit verfallenen Pächter, welche wegen Mangels der Pfandbriefe ihre Pächter nicht einlösen konnten, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 8 des Gesetzes vom 17. März 1882, das Pfandbriefgesetz, nunmehr abberichtigt sind, die in Rede stehenden Pächter, falls dieselben nicht bereits mittels Pfandbriefe eingelöst sind, ohne Rücksicht auf die Pfandbriefe einzulösen oder nach Befinden zu erneuern. Erfolgt die Einlösung oder Erneuerung d. c. Pächter aber bis zu dem am 8. Mai d. J. beginnenden Auction nicht, dann müssen dieselben in der vorgenannten Auction mit verlehrt werden.

Halle a/S., den 21. April 1885. [4728] Das Lehnamt der Stadt Halle.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß durch das unterm 27. März d. J. vom Reichs-Ausschuß zu Weierburo bestellte Statut der Christen- und Siedelvereine für die Buchdrucker, Schriftsetzer und Schriftführer zu Halle a/S., vom 7. October 1884 der durchschmittliche Tageslohn für die beiden Klassen männlicher Personen, wie folgt festgesetzt ist: 1) für erwachsene männliche Klassenmitglieder ausschließlich der Lehrlinge auf 3 Mark. 2) für männliche Klassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge auf 1 Mark 20 Pf.

Halle a/S., den 20. April 1885. [4724] Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß, da der bisherige Vorsteher der Christen- und Siedelvereine für die Arbeiter der Gassen- und Laborfabriken Herr G. W. W. Schmidt sein Amt als solcher niedergelegt hat, an dessen Stelle der Gassen- und Siedelvereine Herr Otto Müller in der Vorstandssitzung vom 19. April cr. gewählt ist, und daß die Mitgliedschaft sich bei demselben, Klausurstraße 18, befindet.

Halle a/S., den 20. April 1885. [4725] Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung des § 16 der Polizei-Verordnung über die äußere Heiligung der Gassen und Plätze, vom 21. März 1879, nach welcher an dem Vorabend des in diesem Jahre auf den 20. April cr. fallenden allgemeinen Fast- und Betages, sowie an diesem Tage selbst keine Schaustellungen, Bälle, Concerte und ähnliche Veranstaltungen in öffentlichen Localen, auch an dem Sonntage selbst keine theatralischen Vorstellungen stattfinden dürfen, wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwa eingehende Anträge auf Abhaltung der Abhaltung solcher Vergnügens nicht berücksichtigt werden können.

Halle a/S., den 20. April 1885. [4726] Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Gelesen: Ein Dyring, ein Rembrandt, zwei Tafelbücher, ein Portemonnaie mit einem Gold- u. 2 kleine Schlüssel, ein Klemmer, ein altes Horn, einige Bohrerzweige, ein Regenrohr, eine Gassenrinne, ein altes Portemonnaie, ein Dornbüch, ein gefülltes Tuch, eine Waldwanne. Verloren: Mehrere Portemonnaies mit Geld, ein Gassen-Ring, eine Geldbörse, ein Schlüssel, ein schwarzes Tuch, eine Brille, ein Siegelring, ein Dornbüch, ein Brill-Oberring.

Auskunft: im Zimmer Nr. 18 des Polizei-Verwaltungs-Gebäudes. [4730] Halle a/S., den 18. April 1885. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Königl. Ober-Steuer-Controllor Thome zu Adersleben ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz zum Steuer-Inspector ernannt. Magdeburg, den 20. April 1885. Der Provinzial-Steuer-Director der Provinz Sachsen, Wirkliche Geheim-Oberrath v. Jordan.

Öffentliche Verpachtung.

Das der Kaiserlichen Stiftung gehörige im 1. Jerichowischen Kreise (Eisenbahnstation Gommern) belegene Gut Carth wird mit dem 1. Juli 1886 pachtlos und soll von da ab auf 18 aufeinanderfolgende Jahre neu verpachtet werden.

Zur Abgabe der Pachtgebote ist vor unsern Kommissarien, dem Verwaltungsrath Herrn Regierungsrath Schuppe, und dem Justitiarius Herrn Konfistorialrath Nitze

Termin auf den 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in unserem Sitzungszimmer Domplatz Nr. 4 hieselbst anberaumt.

- a. Das Areal beträgt im Ganzen 462 ha 62 a 41 qm Land. b. Die Pachtbedingungen und zugehörigen Verzeichnisse sowie die Auktionsbedingungen können in unserer Registratur bei dem Kanzleirath Koch sowie in Carth bei dem jetzigen Pächter Herrn Oberamtmann Biess, wiewohl auch zur örtlichen Information bereit ist, eingesehen werden. c. Das Pachtgeldminimum ist auf 9000 M., das nachzuweisende disponible Vermögen des Pächters auf 150,000 M., die Pachtkaution auf 9000 M. und die etwa zu erlegenden Bietenkaution auf 3000 M. festgesetzt.

Zur Vorbereitung qualifizierte Pachtbewerber werden zu dem gedachten Termine eingeladen. Die Schlichtung des Termins erfolgt, sofern ein Meistgebot bis dahin erfolgt ist, um 12 Uhr Mittags. Magdeburg, 14. April 1885. [4741]

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium. Goebel.

Solzverfeinerung.

Schulzbezirk Kämmerlei, 7. Mai cr. Nachmittags 2 1/2. Bahnhof Kämmerlei. Schichte rm: ca. 25 Eichen, 6 Buchen, 936 rm harte und weiche Reiter, 4 hundert Bund Dornen. [4740]

Königliche Oberförsterei Zöckeritz.

Die große Nachfrage nach zu vermietenden Wohnungen veranlaßt uns, die hiesigen Herren Hausbesitzer aufzufordern, die frei werdenden Wohnungen bei uns annehmen zu wollen. Auch Nichtmitglieder können gegen Erstattung der bestimmten Gebühren dieselben bei uns im Bureau Bräckerstr. 6 annehmen.

Wohnungs-Nachweis des Haus- u. Grundbesitzer-Vereins.

Kollstische (Erstausgabe 16). Karten, ganze Portion 25, halbe 13 M (am Tage vor Benutzung zu entnehmen); ebendasselbe u. bei Remmann, Geilstr. Nr. 3. Erweiterungen zu ganzen und halben Portionen sind nur bei v. Ziegler, Gr. Ulrichstr. Nr. 24, zu haben.

Domänen-Verpachtung.

Das Domänen-Vormerk Binnmeiß Wäpfe im Kreise Schmalkalden, an der Gasse, 6 km von der Eisenbahnstation Binnmeiß, mit einem Flächeninhalt von 151,647 ha, soll vom Johanni 1885 ab auf 18 Jahre, mit hin bis Johanni 1908 anberaumt verpachtet werden, wozu einmaliger öffentlicher Bietungstermin auf

Vendredi, den 12. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr in unserem Sitzungssaal vor dem Regierungsrath Göbel anberaumt ist. Das Pachtgeld-Minimum ist auf = 4100 M. festgesetzt. Zur Uebnahme der Pachtung wird ein disponibles eigenes Vermögen von 45,000 M. erforderlich und haben Pächterbewerber über den Besitz eines solchen, sowie über ihre persönliche Qualifikation durch glaubhafte Zeugnisse halbjährlich, jedenfalls vor dem Termine, sich auszuweisen. Die Pachtbedingungen liegen in unserm Domänen-Sekretariat zur Einsicht offen und können auch bei dem Domänen-Rentante zu Notzenburg eingesehen werden.

Die Bestätigung der Domäne ist nach vorgängiger Anmeldung bei der Wittve des bisherigen Pächters Lange gefastet. [4734] Cassel, den 17. April 1885. Königl. Regierung, Abteilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Hotel u. Gesellschaftshaus.

In einer mittl. Provinzialstadt mit sehr wohlhabender Bevölkerung und Umgegend soll ein Hotel u. Gesellschaftshaus vor 6 J. v. d. Bauarbeiten Ende & Böckmann in Berlin neu u. herrschers. erbaut, nahe dem Bahnhof, enth. grossart. Festsaal für ca. 800 Pers. mit Orchester u. Bühne, grossen Speisesaal, 3 Nebenzimmer, gr. Restaur.-Räume, 7 Logiz., Garten mit Terr. Orch., bedeckte Kegelbahn, Stallf. d. 8 Pferde, gr. Kellereien, Wohnf. d. Wirth u. viele Nebenräume, weit unter dem Kostenpreis für 130,000 Mk. verkauft werden. Laudes-Mk. 220,000 Mk. Zur Uebnahme incl. Inventar und Weisnavor. sind 30-40,000 M. erforderlich. Mit dem Verkauf beauftr. erh. d. Unterz. nähere Auskunft. [4735] August Ruben, Berlin, Leipzigerstr. 114.

Guts-Verkauf.

Ein schönes Gut im Reg.-Kreise, mit 233 Morg. Acker, Areal, neuen Gebäuden, Bahnh. und Zuckerrüben in der Nähe, soll mit vollständigen Inventar und Grundte verkauf werden. Preis 28,000 Thlr., Anzahlung nach Uebereinstimm. Offerten unter M. R. 292 befordern Maassenstein & Vogler in Halle a/S. [4750]

Ziegelei-Verkauf.

Eine an einem Bahnhof gelegene größere Ziegelei, im flotten Betriebe, mit gutem Wasser, ist für 75,000 M., bei 20-30,000 M. Anzahlung zu verkaufen. [4736] Gf. Offerten sub N. T. 1211 an Rudolf Mosse, Leipzig.

Ein Aquarium zu verkaufen.

Ein Aquarium zu verkaufen. Auguststr. 13, im Laden. [4753]

Edele fromme gut gefahr. Wagenpferde.

Reitpferde, auch Truppen-thätige, sowie Gemüthssträger preiswerth zu verkaufen. [4656] Göthen. Heinrich Reichel.

Startoffelgesch.

200 Gr. Reissüder Speise- sowie 200 Gr. Ziebartoffel zu verkaufen. [4744] Wilhelm Foltz, Halle a/S.

Hôtel & Café David neuer Saal.

Heute Donnerstag den 23. April letzte Schaustellung d. Kamerun-Zulassung. Entrée 50 S., Kinder 20 S., Schluß 9 1/2 Uhr. [4738]

100,000 Mark.

find in einzelnen Beträgen theils sofort, theils zum 1. Juli cr. gegen gute Zusage durch mich auszuliehn. [4623]

Kruckenbergr, Justizrath.

1,500,000 Mk. Stiftungsgelder

auf Adershypothek zu 4 1/2 % auf Stadt-Hypothek zu 4 1/4 % auszuliehn durch Ernst Haassengier.

9000 Mark find zum 1. Juli auf Adersgrundstücke auszuliehn. Offerten unter L. m. 120 find bis 28. April in der Exped. d. Blattes niederzulegen. [4671]

Offene und gesuchte Stellen.

Ein stud. phil., welcher im Latein, Griechisch und Mathe-matik tüchtig ist, wird zur Nachhilfe für einen Schüler der höheren Klasse gesucht. Adresse zu erfragen in der Expedition der Saale-Zeitung. [4746]

Kellner-Gejuch.

Ein gewandter Kellner von 18 bis 19 Jahren wird für sogleich gesucht. [4743] Bahnhof Göschwitz.

Ein Kupferschmied.

älterer, erfahrener, selbstständiger Arbeiter, fähig für die Sommermonate Stellung in Zuckerrüben oder ähnlichem Establishment. Gf. Offerten unter N. S. 1210 an Rudolf Mosse, Leipzig erb. [4737]

Wittgen Postleuten, Halle-Casseler Bahnstation.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafterin, in Wirthschaft u. Küche erfahren, findet zum 1. Juli Stellung. [4697] Wirthgen Postleuten, Halle-Casseler Bahnstation.

Ein antändiges und gebildetes junges Mädchen sucht unter bescheidenen Ansprüchen als Stütze der Hausfrau Stellung und bitte die etwaigen Offerten unter Chiffre J. Fr., Gedrungen II. aufzugeben. [4698]

Landwirthschafterin, Nach-mamiell, Köchin,

erhält. for. u. später Stellen d. Kantine Hiedinger, Leipzigerstraße 6. [4719]

Eine Wirthschafterin, die in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahren ist und ihre Tätigkeit durch beste Zeugnisse nachweisen kann, findet vor 1. Juli Stellung. Offerten sind zu richten an die Expedition dieser Zeitung unter X. V. Z. [4649]

Eine gesunde Amme sucht sogleich Sanitätsrath Wilke,

gr. Steinstraße 16. [4740]

Ein alt. ant. Mädchen von ausm. mit g. Zeug. sucht f. k. u. Haus in einem stillen Hause sof. od. spät. Stell. Naheres Steinweg 2, Hof. [4741]

H. Graef
Annoncen-Expediton
Halle a/S.
Inh. Emil Haussler

Pianino

neukreuzsait. Eisenbau. Zahlungsverg. a 15 Mk. monatl. Lieferung u. Preisverz. franco. Friedrich Bornemann & Sohn, Fabrik Berlin, Leipzigerstr. 84. [4672]

Fr. David Söhne, Halle a/S.

Reine Dessert-u. Tafel-Chocoladen. Leicht lösl. entölt. Cacao. Engl. Biscuit eigenes Fabrikat. Grosser Postversand. Preislisten gratis u. franco. [4673]

Feinsten Mecklenburger Spickaal,

Pa. geräucht. Rheinlachs. Feinsten Astrachaner Caviar. Frischen Waldmeiser, Aecht hamb. Rauhfleisch, Aal in Gelée, empfang

Wilh. Schubert,

gr. Stein- u. gr. Ulrichs-strassen-Edt. [4665]

Malzextrakt

a 30 Pf. 30 S. empfiehl

Wilh. Schubert,

gr. Stein- u. gr. Ulrichs-strassen-Edt. [4665]

„Matz“

möglichst 1-2 Gr. hat abzugeben. M. Jaeger, Schnitzpforte in Thüringen. [4739]

Aechte Harzkäse,

feinste Qualität a 100 Stüd 3 M., en-gros billiger, verbent gegen Nachnahme die erste und älteste Harzfabrik von [4738] A. Schomburg, Stiege i. Harz.

Mauersteine.

Nothe Verleud- sowie alle Sorten Mauersteine find auf der Dampfziegelei Bobbau vis-a-vis Bahnhof Spejnis in Anzahl in größeren Posten zu haben. [4653]

Zur Beachtung!

Für getragene Winterüberzieher, gebrauchte Stiefeln, Fracks u. s. w. zahlst stets die höchsten Preise

C. Buchholz,

Markt Nr. 28, im roth. Thurm 12. [4654]

Bruchleidende

werden durch Sympathie gründlich geheilt. Offerten erbeten u. G. H. 418 postlagernd Zerbst. [4686]

Interims-Stadt-Theater.

Freitag, den 24. April. Zum fünften Male: Gasparone.

Gasparone.

Gr. Operette von C. Willöder. [4754]

Berammlung der Vereins-Verwaltung

Freitag, den 24. April. Abends 7 Uhr im Weihen Hof. [4746]

Für den lokalen und provinziellen Theil verantwortlich Dr. Ewald Schulze in Halle.

Für den Anzeigen- und Inseratentheil verantwortlich Wilhelm Kriebisch in Halle. Expedition: Gr. Märkerstraße 11, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. [4746]

Handwritten text and small advertisements on the right edge of the page.